

Gebührentabelle

der Freizügigkeits-Stiftung Pictet (2. Säule)

August 2023

Diese Gebührentabelle ergänzt das Reglement der Freizügigkeits-Stiftung Pictet (2. Säule) und legt die von der Stiftung erhobenen oder geforderten Gebühren fest.

GEBÜHREN

Kontoeröffnung	Keine				
Beitrittskommission	Von 0% bis 3% zugunsten des Vermittlers				
Kontoführung	Keine				
Bank- und administrative Gebühren der Stiftung	Keine				
Anteilskäufe und -verkäufe	Keine				
Änderung der Anlagestrategie	Keine				
Verwaltungs-, Depot- und administrative Gebühren der verschiedenen		Kategorie "P":	Kategorie "I":		
Portfolios (bei der Nettoinventarwert (NIW)-Berechnung direkt vom betreffenden Anteil abgezogen)	LPP/BVG-Short Term Money Market ESG	0.20%	0.20%		
betreffenden Anten abgezogen)	LPP/BVG-Short-Mid Term Bonds 0.45% 0.35%				
Anteile der Kategorie "P": für Vorsorgeguthaben unter CHF 1'000'000	LPP/BVG-10 ESG	0.80%	0.60%		
Anteile der Kategorie "I": für Vorsorgeguthaben von oder über CHF 1'000'000	LPP/BVG-25 ESG	1.05%	0.70%		
	LPP/BVG-Multi Asset Flexible	1.25%	0.80%		
	LPP/BVG-40 ESG	1.25%	0.80%		
	LPP/BVG-60 ESG	0.80%			
Versand Kontobewertung und Bescheinigung	Keine				
Änderung persönliche Angaben	Keine				
Kapitalbezug zum Erwerb von Wohneigentum	CHF 300				
Verpfändung für Wohneigentum zum Eigenbedarf	Keine				
Kapitalbezug bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit	Keine				
Kapitalbezug bei definitivem Verlassen der Schweiz	Keine				
Überweisung im Falle von Tod, Invalidität oder Eintritt in den Ruhestand	Keine				
Überweisung des ganzen Vorsorgekapitals oder eines Teils davon an eine andere Vorsorgeeinrichtung	Keine				
Überweisung des gesamten Vorsorgekapitals an eine andere Freizügigkeitseinrichtung	Keine				
Kontoschliessung	Keine				

Der Stiftungsrat kann diese Gebührentabelle jederzeit ändern. Die aktuelle Fassung steht in elektronischer Form auf der Internet-Site www.pictet.com zur Verfügung und kann auch in Papierform bestellt werden.

Die Vorsorgenehmer werden über jegliche Änderung der Gebührentabelle in Kenntnis gesetzt.

Die vorliegende Gebührentabelle tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Der Stiftungsrat